

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2730
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7536

Nachfrage zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage 1536 „Honorarzahlungen der Landesregierung an Journalisten“ (Drucksache 7/7409)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage 1536 (Drucksache 7/7409) beschränkte die Landesregierung sich auf die Angabe der in den einzelnen Ressorts insgesamt in dem abgefragten Zeitraum an Journalisten gezahlten Honorare, obwohl in der Frage ausdrücklich um Differenzierung nach öffentlich-rechtlichen und privaten Medien und um eine Einzelaufstellung der erteilten Aufträge gebeten worden war. Zur Begründung für diese Beschränkung wurde auf den Datenschutz sowie auf das Vertragsgeheimnis hingewiesen. In der Antwort heißt es weiter, die Beauftragungen seien entsprechend den Vergabegrundsätzen erfolgt.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage musste im Vergleich zu den, seitens des Fragestellers erwähnten parlamentarischen Anfragen und deren Beantwortungen auf Bundesebene, weniger differenziert formuliert werden, weil eine in Umfang und Tiefe vergleichbare Beantwortung mündlich weder angezeigt noch möglich war. Da die Nachfrage nunmehr als schriftlich zu beantwortende Kleine Anfrage gestellt wurde, kann, wie nachstehend im Einzelnen ersichtlich, eine detailliertere Beantwortung erfolgen. Hierzu wurden die erbetenen Informationen im Rahmen einer ergänzenden Ressortabfrage erhoben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche datenschutzrechtliche Grundlage legt die Landesregierung für ihre Entscheidung, keine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Medien vorzunehmen, zugrunde?

zu Frage 1: Es wird um Beachtung des Satzes 1 der Vorbemerkung gebeten. Die Fragestellung wird dahingehend ausgelegt, dass eine Differenzierung nach einer jeweiligen Tätigkeit von Medienschaffenden für öffentlich-rechtliche oder private Sender bzw. Medienanbieter erbeten wird. Allerdings ist der Staatskanzlei und den Ressorts nicht in jedem Einzelfall die jeweilige Grundlage der Zusammenarbeit bekannt, also ob und wenn ja welchem Beschäftigungsverhältnis bzw. –umfang sich insbesondere bei Freischaffenden eine solche eindeutige Zuordnung rechtfertigt. Dies vorausgeschickt wird auf die nunmehr entsprechend differenzierteren Informationen in der Anlage verwiesen.

Eingegangen: 16.05.2023 / Ausgegeben: 22.05.2023

2. Inwiefern sieht die Landesregierung das Vertragsgeheimnis durch eine Auflistung der einzelnen Aufträge, wie es die Bundesregierung in ihrer Beantwortung ähnlicher Anfragen getan hat (BT-Drucksachen 20/4850 und 20/5822), als gefährdet an, sodass zumindest deren Anzahl ersichtlich wird?

zu Frage 2: Es wird erneut auf die Vorbemerkung Bezug genommen. Die Landesregierung hat diesbezüglich zu keinem Zeitpunkt eine Verletzung des Vertragsgeheimnisses zur Begründung angeführt. Der mit der Fragestellung zum Ausdruck gebrachten Bitte um Information über die Aufträge wird mit der Anlage daher umfassend nachgekommen.

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, die Bundesregierung habe mit der Art ihrer Beantwortung das Vertragsgeheimnis verletzt?

zu Frage 3: Nein.

4. Inwiefern sieht die Landesregierung das Vertragsgeheimnis gefährdet, wenn sie die einzelnen Honorare für Dienstleistungen anonymisierter Auftragnehmer angeben würde?

zu Frage 4: Wie auch die Bundesregierung auf vergleichbare Fragestellungen (vgl. BT-Drucksachen 20/4850 und 20/5822) zutreffend ausführte, würde die erbetene Information über die jeweiligen Zahlungsbeträge das jeweilige Geschäftsgeheimnis verletzen. Vor dem Hintergrund, dass bei entsprechenden Angaben zu Veranstaltungen, die Gegenstand der nachfolgenden Frage 5 sind, die Auftragnehmer jeweils erkennbar sind, wäre der erforderliche Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und mithin auch des Geschäftsgeheimnisses nicht gewahrt.

5. Wie begründet die Landesregierung ihren Standpunkt, bei der Beantwortung von Anfragen dem Datenschutz Vorrang gegenüber dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit einzuräumen, wenn diese Anfragen öffentliche Veranstaltungen öffentlich-rechtlicher Art mit öffentlich bekannten Journalisten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten betreffen?

zu Frage 5: Es liegt in der Natur einer öffentlichen Veranstaltung, dass die Information darüber, welche bzw. welcher öffentlich bekannter Journalist bzw. Journalistin diese begleitet hat, allgemein zugänglich ist, beispielsweise durch die Berichterstattung in den Medien. Dem Sinn und Zweck des Fragerechts der Abgeordneten ist eine Zusammenstellung dieser Informationen daher nicht geschuldet. Dementsprechend hat die Landesregierung auch zu keinem Zeitpunkt versucht, solche Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen geheim zu halten.

Bezüglich aller weiteren Informationen können Personennamen der jeweiligen Journalistin bzw. des Journalisten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offenbart werden, da dies mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar wäre. So wie es die Bundesregierung in Drucksache 20/5822 in ihrer Antwort der dortigen Frage 3 zutreffend getan hat, muss auch die Landesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen die Grundrechte der betroffenen Journalistinnen und Journalisten als Dritte schützen.

Das bedeutet, dass das Frageinteresse aus dem parlamentarischen Informationsrecht durch diese hochrangige Grundrechtsposition der einzelnen Journalistinnen und Journalisten aus ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung entsprechend verfassungsrechtlich begrenzt wird. Es fehlt zudem eine für die Offenlegung entsprechender personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO erforderlichen gesetzlichen Grundlage. Der Fragesteller kann jedoch mit der nunmehr differenzierten Darstellung der Anlage hinreichend erkennen, dass aufgrund der Auftragsvergabepaxis keine einseitige Bevorzugung von Medienschaffenden aus dem öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Bereich gegeben ist, sodass seinem Frage- und Informationsrecht hinreichend entsprochen wurde. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 9 verwiesen.

6. Welche vergaberechtliche Verfahrensart (§ 119 GWB) lag den einzelnen Auftragsvergaben zugrunde? Wie erfolgte konkret die Auswahl des jeweiligen Auftragnehmers?

zu Frage 6: Die Auswahl des jeweiligen Auftragnehmenden erfolgte unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften und damit in Abhängigkeit vom Auftragswert und den Regularien der Vergabeart. Im Unterschwellenbereich (unter 215.000 € netto) kommt die UVgO zur Anwendung, wobei die jeweiligen Umstände des Einzelfalls das anzuwendende Vergabeverfahren vorgeben.

7. Um welche Veranstaltungen handelte es sich im Einzelnen?

zu Frage 7: Es wird auf die Anlage verwiesen.

8. Welche dieser Veranstaltungen wurden von Journalisten öffentlich-rechtlicher Medien moderiert, welche von solchen privater Medien?

zu Frage 8: Es wird auf die Anlage verwiesen.

9. Wie hoch waren die einzelnen Honorare?

zu Frage 9: Es wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage sowie auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Anlage/n:

1. Anlage

KA 2730 Antwort Anlage

Ressort	Jahr	ÖRR/priv. Sender	Anlass	Honorarbetrag
Stk 44	2018	ÖRR und priv. Sender	Moderation der Veranstaltung „20 Jahre Tolerantes Brandenburg“	
Stk 31	2018	Priv. Sender	Moderation Kindertag	
STK/LV Berlin	2018	Freier Journalist	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	
Stk 45	2018	ÖRR	Moderation Ehrenamtsempfang	
Stk (LV)	2019	ÖRR	Veranstaltung 30 Jahre friedliche Revolution am 5. November 2019	
STK/LV Berlin	2019	Freier Journalist	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	
Stk 31	2019	Priv. Sender	Moderation Kindertag	
Stk 41	2019	Freier Journalist	Moderation Bürgerdialoge (3 x 2019)	
STK/LV Berlin	2020	Freier Journalist	Moderation Buchlesung und Autorengespräch	
Stk 45	2020	ÖRR	Moderation Ehrenamtsempfang	
STK/LV Berlin	2021	Freie Journalistin	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	
STK/LV Berlin	2021	Freie Journalistin	Moderation Finissage Ausstellung	
STK/LV Berlin	2022	Freier Journalist	Moderation Autorenlesung	
STK/LV Berlin	2022	Freie Journalistin	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	
Stk 42	2022	Priv. Medien und ÖRR	„Das neue Digitalprogramm 2025 für das Land Brandenburg - 3. Dialogveranstaltung“	
Stk 31	2022	Priv. Sender	Moderation Kindertag	
Stk 45	2022	ÖRR	Moderation Ehrenamtsempfang	
Staatskanzlei				23.075,50 Euro
MIK / LAKöV	2018	ÖRR	Moderation Führungskräfte-Symposium LAKöV 2018	

MIK	2019	ÖRR	Moderation Fach-Symposium Verfassungsschutz	
MIK / LAKöV	2019	ÖRR	Moderation Führungskräfte-Symposium LAKöV 2019	
MIK / PP	2019	ÖRR	Moderation der Fachtagung "Opferhilfe im Terror-, Unglücks- oder Katastrophenfall"	
MIK / HPol BB	2019	ÖRR	Moderation Landesstrategiekonferenz	
MIK / HPol BB	2021	ÖRR	Moderatorentätigkeit Landestrategiekonferenz	
MIK	2021	Freier Journalist	Empfang des Minister des Innern und für Kommunales anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz sowie von Rettungsmedaillen	
MIK / LAKöV	2022	ÖRR	Moderation Führungskräfte-Symposium LAKöV 2022	
MIK				16.823,60 Euro
MSGIV Integrations- beauftragte	2022	Nicht bekannt	Moderation in Templin zum Weltflüchtlingstag	
MSGIV				250,00 Euro
MLUL	2018	ÖRR	Moderation Bühne IGW Brandenburg-Halle	
MLUL	2018	ÖRR	Moderation Kochstudio IGW Brandenburg-Halle	
MLUL	2019	ÖRR	Moderation Bühne IGW Brandenburg-Halle	
MLUL	2019	ÖRR	Moderation Kochstudio IGW Brandenburg-Halle	
MLUK	2019	Priv. Medium	Recherche und Autor BB aus der Vogelperspektive Vogelland	
MLUK	2020	ÖRR	Moderation Bühne IGW Brandenburg-Halle	
MLUK	2020	ÖRR	Moderation Kochstudio IGW Brandenburg-Halle	
MLUK	2021	ÖRR	Grüne Woche digital Moderation Verleihung Marketingpreise	

MLUK	2021	ÖRR	Recherche und Texte für Kalender Land im Film	
MLUK	2021	ÖRR	Werbung für den Nachhaltigkeitsmarkt Produktion eines Werbespots und Ausstrahlung im Regionalsender	
MLUK	2022	ÖRR	Moderation Menzer Waldfest im Naturpark Stechlin Ruppiner Land	
MLUK	2022	ÖRR	Moderation Bühne IGW Brandenburg-Halle	
MLUK	2022	ÖRR	Moderation Kick-Off-VA zum Start der neuen EU-Förderperiode	
MLUK	2023	ÖRR	Moderation Bühne IGW Brandenburg-Halle	
MLUL/MLUL				47.640,80 Euro
MBSJ	2022	ÖRR	Veranstaltungsreihe Landesstrategie Berufliche Orientierung 3 Veranstaltungen: 24.08., 25.08. und am 08.09.2022	
MBSJ	2023	ÖRR	Veranstaltungsreihe Fachgespräch Deutsch und Mathematik 2 Veranstaltungen Am 03.03. und am 31.03.2023	
MBSJ				4.998,60 Euro
MWAE (damals noch MASGF)	2018	Freier Journalist	Moderation Betriebsrätekonferenz	
MWAE (damals noch MASGF)	2018	Freier Journalist	Fachvortrag Fachtagung IQ Netzwerk	
MWAE (damals noch MASGF)	2018	Freier Journalist	Moderation der Fachtagung Arbeitsintegration von Geflüchteten	
MWAE (damals noch MASGF)	2018	ÖRR	Jahresauftaktveranstaltung der Brandenburgischen Beschäftigungsförderer	
MWAE (damals noch MASGF)	2019	Freier Journalist	Moderation Betriebsrätekonferenz	
MWAE (damals noch MASGF)	2019	Freier Journalist	Referent*in Workshop IQ Netzwerk Brandenburg	
MWAE (damals noch MASGF)	2019	Freier Journalist	Moderation Jahresauftaktveranstaltung der kommunalen Beschäftigungsförderer	
MWAE (damals noch MASGF)	2019	Freier Journalist	Moderation Jahresauftaktveranstaltung	

			g der kommunalen Beschäftigungsförderer	
MWAE (damals noch MASGF)	2019	ÖRR	Jahresauftaktveranstaltung der Brandenburgischen Beschäftigungsförderer	
MWAE	2020	Privates Medium	Moderation Betriebsrätekonferenz	
MWAE	2020	Freier Journalist	Referent*in Workshop IQ Netzwerk Brandenburg	
MWAE	2020	Freier Journalist	Podcast IQ Netzwerk Brandenburg	
MWAE	2020	Freier Journalist	Erstellung eines 20-minütigen Audiobeitrags	
MWAE	2021	Privates Medium	Moderation Betriebsrätekonferenz	
MWAE	2021	Freier Journalist	Podcast IQ Netzwerk Brandenburg	
MWAE	2021	Freier Journalist	Moderation von drei Videokonferenzen der AG Fachkräfteeinwanderung	
MWAE	2022	Freier Journalist	Moderation Betriebsrätekonferenz	
MWAE	2022	ÖRR	Tourismustag	
MWAE	2022	Freier Journalist	Moderation Fachtagung IQ Netzwerk Brandenburg	
MWAE	2022	Freier Journalist	Podcast IQ Netzwerk Brandenburg	
MWAE/MASGF				36.910,92 Euro
MdFE, Europaabteilung	2018	ÖRR	Moderation Verleihung der Europa-Urkunden	
MdFE	2018	Private Einrichtung	Moderation finanzpolitisches Gespräch am 7.6.2018	
MdFE	2018	Private Einrichtung	Honorar für Moderation finanzpolitisches Gespräch am 27.11.2018	
MdFE, Europaabteilung	2019	ÖRR	Moderation Verleihung der Europa-Urkunden	
MdFE	2019	Private Einrichtung	Moderation einer Veranstaltung zur Rentenbesteuerung in Luckenwalde am 29.7.2019	
MdFE	2019	Privates Medium	Honorar für Teilnahme an Veranstaltung am 5.6.2019 zu Europa	
MdFE, Europaabteilung	2021	ÖRR	„Perspektive 30/2030“-digitale Veranstaltung zum 30. Jahrestag des Nachbarschaftsvertrages	

			22.06.2021	
MdFE, Europaabteilung	2022	ÖRR	„Partnerschaft während der Coronakrise – Krisenresilienz im grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Verflechtungsraum“ 14.01.2022	
MdFE				6.316,98 Euro
MWFK	2020	Freier Journalist	Moderation der Veranstaltung „Postdoc- Preis des Landes Brandenburg“ 07.12.2020	
MWFK	2021	Freier Journalist	Moderation der Veranstaltung „Postdoc- Preis des Landes Brandenburg und Dialogprozess Gute Arbeit in der Wissenschaft“ am 02.12.2021	
MWFK				5.665,00 Euro
Summe				<u>141.681,40 Euro</u>